

Niederschrift

über die Sitzung am Donnerstag, 16.11.2006 im Kreishaus Borken

Anwesend:

Vorsitz:

Landrat Gerd Wiesmann

Mitglieder:

Bernadette Aehling	Borken	ab TOP 2
Hartmut Ahold	Bocholt	
Eckart Ballenthin	Stadtlohn	ab TOP 2
Bernd Bense	Schöppingen	
Hubert Bestert	Südlohn	
Barbara Büscher	Stadtlohn	
Karlheinz Busen	Gronau	
Heidi Buskase	Gronau	
Roman Cebaus	Stadtlohn	ab TOP 2
Angelika Dannenbaum	Ahaus	ab TOP 2
Dietmar Eisele	Ahaus	
Hans-Georg Fischer	Ahaus	bis TOP 2
Magdalene Garvert	Rhede	
Veronika Giesing	Isselburg	
Hermann Horstick	Gescher	bis TOP 6
Hans Hund	Bocholt	ab TOP 2
Markus Jasper	Heek	
Irmgard Kerkhoff	Rhede	
Johannes Kisfeld	Stadtlohn	
Bernhard Krasenbrink	Bocholt	
Berthold Langehaneberg	Legden	
Paul Lensing	Borken	
Elisabeth Lindenhahn	Raesfeld	bis TOP 2
Gerhard Ludwig	Borken	bis TOP 11
Johannes Maus	Velen	
Klaus Meyermann	Bocholt	
Josef Osterhues	Ahaus	
Hans Theo Peschkes	Bocholt	ab TOP 2
Stephanie Pohl	Gescher	
Gerhard Preister	Gronau	ab TOP 2
Uta Röhrmann	Bocholt	
Maja Saatkamp	Borken	
Bernd Schlippsing	Vreden	
Martin Schmitz	Gescher	
Rudolf-Josef Schmitz	Heek	
Werner Schnappenberger	Borken	

Bernd Schöning	Stadtlohn	
Markus Schulte	Gronau	
Ursula Schulte	Vreden	
Friedel Sebastian	Raesfeld	
Barbara Seidensticker-Beining	Südlohn	
Gertrud Söbbing-Krumkamp	Ahaus	
Winfried Sperlbaum	Borken	
Jens Steiner	Heek	ab TOP 2
Gerti Tanjsek	Bocholt	
Gerhard Temminghoff	Vreden	
Richard Temminghoff	Raesfeld	
Heinz-Josef Tönnies	Heiden	
Bernhard Völkering	Gronau	
Clemens Voß	Schöppingen	
Gabriele Wahle	Ahaus	
Friedhelm Weikamp	Rhede	
Holger Weiß	Bocholt	ab TOP 2
Gertrud Welper	Vreden	
Ursula Zurhausen	Borken	

Vertreter/innen der Verwaltung:

Kreisdirektor Werner Haßenkamp
Ltd. Kreisrechtsdirektor Dr. Hermann Paßlick
Ltd. Kreisbaudirektor Hubert Grothues
Wilfried Kersting
Burkhard Venhues

Es fehlen entschuldigt:

Manfred Epping	Schöppingen
Gerhard Gleis-Preister	Gronau
Silke Sommers	Bocholt
Wilhelm Stilkenbäumer	Reken
Heinrich Weddeling	Südlohn

Erledigung der Tagesordnung:

Landrat Gerd Wiesmann eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Erschienenen.

Er stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und der Kreistag beschlussfähig ist.

Einwendungen gegen die Tagesordnung sowie die Niederschrift der letzten Sitzung werden nicht erhoben.

Landrat Gerd Wiesmann stellt Einvernehmen fest, die Tagesordnung gemäß § 11 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Kreistag im nichtöffentlichen Teil um den Punkt 12 „Betrachtung der Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM) mit der Erbringung von ÖPNV-Leistungen“ zu erweitern.

A. Öffentlicher Teil

Punkt 1: Einwohnerfragestunde

Ltd. Kreisbaudirektor Hubert Grothues verliest die **Einwohnerfragen von Herrn Antonius Hummert, Reken, vom 12.11.2006** und beantwortet sie wie folgt:

Frage 1:

„Unterstützt der Kreis Borken auch in Reken eine nachhaltige, wettbewerbsfähige Landwirtschaft und wie fügt sich der Landschaftsplan „Rekener Berge“ in dieses Ziel ein?“

Antwort:

Der Kreis Borken unterstützt und fördert tatkräftig in den unterschiedlichsten Lebensbereichen und Tätigkeitsfeldern die positive, nachhaltige Entwicklung unseres Kreises. Dazu gehört auch die Landwirtschaft im gesamten Kreisgebiet. Der angesprochene Landschaftsplan "Rekener Berge" ist seit Januar 1989 rechtskräftig und in einem anschließenden, fünf Jahre währenden Zeitraum im Rahmen freiwilliger Vereinbarungen mit den Grundstückseigentümern umgesetzt worden. Die nunmehr anstehende 3. Änderung des Planes, die der Kreistag 2004 in Auftrag gegeben hat, verfolgt das Ziel, diesen Landschaftsplan, so weit möglich, zu entfrachten und an die Landschaftspläne der heutigen Generation anzupassen. Gleichfalls soll die Möglichkeit eröffnet werden, dass Landwirte/innen im Raum Reken am Kreis-Kultur-Landschaftsprogramm (Vertragsnaturschutz) teilnehmen können. Die Änderung berücksichtigt daher in besonderem Maße landwirtschaftliche Belange.

Frage 2:

„Warum muss die 3. Änderung des Landschaftsplanes „Rekener Berge“ nach dem derzeit gültigen Landschaftsgesetz geplant und evtl. beschlossen werden, anstatt auf den im Referentenentwurf vorliegenden Gesetzentwurf zu warten, welcher voraussichtlich im Frühjahr 2007 verabschiedet wird?“

Antwort:

Der in der Frage genannte Entwurf zur Änderung des Landschaftsgesetzes ist bekannt. Die Beteiligung und Beratung mit Institutionen außerhalb des Parlamentes, z. B. Landkreistag NRW, ist erfolgt. Auch hier wird davon ausgegangen, dass das erneuerte Gesetz im Frühjahr 2007 Rechtskraft erlangen wird.

Die bekannte Novelle hat jedoch keine relevanten Änderungen im Bereich der Landschaftsplanung, dazu zählen auch die Bestimmungen zur Änderung von vorhandenen Landschaftsplänen, zur Folge.

Zusatzfragen werden von Herrn Hummert nicht gestellt.

Landrat Gerd Wiesmann verliest die **Einwohnerfragen von Herrn Günter Pieper, Borken, vom 13.11.2006** und beantwortet sie wie folgt:

Frage 1:

„Ist es überhaupt von Bedeutung, wenn ein MdB in Übereinstimmung mit der Kreisverwaltung eine Fehlentwicklung erkennen und dieses für „nicht akzeptabel“ erachten - es aber trotzdem in den alten Bahnen weiterbewegt und sich nichts ändert?“

Antwort:

Übereinstimmung besteht, dass es nicht akzeptabel wäre, mit Zuschüssen des Kreises Borken bei einzelnen Anbietern Wettbewerbsvorteile zu Lasten anderer Anbieter zu bewirken.

Zu einer solchen Wettbewerbseinwirkung kommt es hier aber nicht, da der Zuschuss des Kreises ausschließlich in den flächendeckenden, ehemals kostenlosen Fahrdienst für Behinderte fließt, für den die Begünstigten seit einiger Zeit eine eigene Kostenbeteiligung leisten, da er ansonsten nicht zu finanzieren wäre. Dieser Dienst wird flächendeckend ausschließlich vom DRK angeboten.

Eine gesetzliche Möglichkeit, den Einsatz von Fahrzeugen einzelner Anbieter einzuschränken, besteht nicht. Rechtliche Grundlage ist hier das Personenbeförderungsgesetz. Danach sind gewerbliche Fahrten genehmigungspflichtig. Diese Genehmigung muss sowohl für jedes einzelne Fahrzeug als auch für den Betreiber eingeholt werden. Wenn die entsprechenden Voraussetzungen vorliegen, muss die Erlaubnis erteilt werden. Dies ist sowohl beim DRK wie beim Unternehmen von Herrn Pieper der Fall. Daneben gibt es eine Reihe von Fahrten, die von der Genehmigungspflicht freigestellt sind. Dies sind insbesondere Fahrten zur Beförderung von behinderten Personen zu und von Einrichtungen, die der Betreuung dienen.

Der Kreis hat keine Möglichkeit, dem DRK das eine Fahrzeug, das ihm vom Club der Behinderten und ihrer Freunde (CBF) zur Verfügung gestellt wird, hinsichtlich seines Einsatzzwecks einzuschränken. Es wird weit überwiegend für Fahrten des Behindertenfahrdienstes im Auftrag des Kreises Borken sowie für Fahrten des CBF eingesetzt.

Frage 2:

„Welchen Stellenwert hat ein Arbeitsplatz für Sie?“

Antwort:

Es dürfte sich wohl eher um eine rhetorische Frage handeln. Der Kreis Borken zeigt durch sein großes Engagement bei der Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende, dass er alles tut, um Integrationen in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Dies bedeutet aber nicht, dass der Kreis Borken sich gegen den Einsatz von Zivildienstleistenden wendet, wo dieser Einsatz rechtlich ausdrücklich ermöglicht und gewünscht ist.

Herr Pieper stellt zu dem Sachverhalt zwei Zusatzfragen, die von Kreisdirektor Werner Haßenkamp wie folgt beantwortet werden:

Erste Zusatzfrage:

„Wann darf ich Ihnen oder dem Kreistag mehr als 12 Personen nennen, die bestätigen, dass die DRK SAB gGmbH Borken das bezuschusste Fahrzeug in der klassischen Personenbeförderung einsetzt?“

Antwort:

Die Frage des Einsatzes des angesprochenen Fahrzeuges ist zivilrechtlich zu klären. Der Kreis Borken hat keine Möglichkeit, darauf einzuwirken und kann nicht per Verfügung verbieten, das Fahrzeug einzusetzen. Adressat eines rechtlichen Vorgehens bei einer anderen Ansicht des Herrn Pieper ist die DRK SAB gGmbH.

Zweite Zusatzfrage:

„Hält es der Kreis für zulässig, dass Fahrer in der klassischen Personenbeförderung eingesetzt werden, die nicht die dafür erforderliche Altersgrenze erreichen?“

Antwort:

Durch Erlass des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand, Technologie und Verkehr NRW vom 06.05.1999 ist klar gestellt worden, dass bei erlaubnispflichtigen Beförderungsfahrten mit behinderten Menschen die Altersgrenze für einen Personenbeförderungsschein (Mietwagenschein) durch eine Ausnahmegenehmigung auf 19 Jahre herabgesetzt werden darf.

**Punkt 2: Einbringung der Haushaltssatzung 2007
Vorlage: 0267/2006**

Berichterstatter: Landrat Gerd Wiesmann
Kreisdirektor Werner Haßenkamp

Zur Haushaltsrede von Landrat Gerd Wiesmann wird auf die **Anlage 1** zur Niederschrift verwiesen.

Zur Haushaltsrede von Kreiskämmerer Werner Haßenkamp wird auf die **Anlage 2** zur Niederschrift verwiesen.

Beschluss: einstimmig

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2007 mit ihren Anlagen wird an die Fachausschüsse und zur abschließenden Vorberatung an den Kreisausschuss überwiesen.

**Punkt 3: Änderung der Satzung über die Durchführung der Grundsicherung für
Arbeitsuchende nach dem SGB II im Kreis Borken
Vorlage: 0258/2006**

Berichterstatter: Kreisdirektor Werner Haßenkamp

Kreistagsabgeordneter Cebaus erklärt sich für befangen und nimmt weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.

Kreistagsabgeordneter Völkering erklärt, eine objektive Linie könne er bei der Beurteilung, ob für die Stadt Gronau ein Härtefallausgleich erforderlich sei, nicht erkennen. Er werde sich daher bei der Abstimmung der Stimme enthalten. Er halte es für bedauerlich, dass zwischen den Bürgermeistern kein Einvernehmen für eine Vereinbarung erzielt werden könne, die eine andere als die im Gesetz vorgegebene Finanzbeteiligung regle. Er befürchte, dass eine Verlängerung des Optionsmodells wegen des fehlenden Konsenses nicht möglich sein werde.

den jeweiligen Gebührensatzungen und den Werten in der Sitzungsvorlage seien durch diese unterschiedlichen Maßstäbe zu erklären. Eine erläuternde Gegenberechnung werde dem Protokoll beigefügt (**Anlage 3**).

Landrat Gerd Wiesmann ergänzt, die Entgelte für den gewerblichen Müll müssten marktfähig sein. Bei einer wesentlich höheren Festsetzung gingen beim Gewerbemüll die Umsatzerlöse zurück, was sich auch negativ auf die Gebühren auswirken würde. Zur erneuten Gebührenerhöhung betont er, dass die Sätze vor 2005 vier Jahre lang stagniert hätten.

Kreistagsabgeordnete Welper erklärt, sie beantrage für die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN entsprechend der in der Vorlage genannten Entscheidungsalternative die Restabfallgebühr bei einer vollständigen Auflösung der Gebührenausgleichsrücklage für das Jahr 2007 lediglich um 3,00 €/t auf 171,00 €/t zu erhöhen.

Kreistagsabgeordneter Steiner merkt an, die FDP-Fraktion werde die Vorlage ablehnen, da der FDP wesentliche Informationen aus dem Aufsichtsrat der EGW nicht zur Verfügung stünden. Die Begründung der Gebührenkalkulation sei ebenso wenig nachvollziehbar wie mögliche Alternativen und Zukunftsperspektiven.

Landrat Gerd Wiesmann lässt zunächst über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und anschließend über die Beschlussvorlage abstimmen.

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN

Die Restabfallgebühr wird bei einer vollständigen Auflösung der Gebührenausgleichsrücklage für das Jahr 2007 lediglich um 3,00 €/t auf 171,00 €/t erhöht.

Beschluss:

- 3 Ja-Stimmen
- 45 Nein-Stimmen
- 6 Enthaltungen

Damit ist der Antrag **abgelehnt**.

Vorlage 0247/2006

Beschluss:

- 41 Ja-Stimmen
- 12 Nein-Stimmen
- 1 Enthaltung

Der Kreistag beschließt die als Anlage zur Sitzungsvorlage beigefügte Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Abfallentsorgungsanlagen.

Punkt 5: Anpassung der Entgeltregelung der EGW für die Abfallentsorgung Vorlage: 0248/2006

Berichterstatter: Kreisdirektor Werner Haßenkamp

Beschluss:

- 45 Ja-Stimmen
- 9 Nein-Stimmen

Den in Anlage 1 zur Sitzungsvorlage aufgeführten Entgelten der EGW ab dem 01.01.2007 wird zugestimmt.

Punkt 7: Kommunaler Kinder- und Jugendförderplan des Kreises Borken
Vorlage: 0203/2006/1

Berichterstatter: Kreisdirektor Werner Haßenkamp

Kreistagsabgeordneter Tönnes erklärt, der Jugendhilfeausschuss habe den Kinder- und Jugendförderplan einstimmig gebilligt.

Kreisdirektor Werner Haßenkamp führt zur Anfrage von Frau Lindenhahn aus der Sitzung des Kreisausschusses am 09.11.2006 aus, bei den auf Seite 14 der Vorlage dargestellten Pauschalen für die offene Jugendarbeit gebe es keine Veränderung zur bisherigen Förderhöhe. Im Kinder- und Jugendförderplan sei unter Punkt 10.2.3 (Förderhöhe) bereits festgelegt, dass für besondere Planungsprojekte in Absprache mit dem Fachbereich Jugend und Familie Zuschüsse beantragt werden könnten. Im Übrigen sei der Vorschlag mit den Trägern der Kinder- und Jugendarbeit abgestimmt. Von gravierenden Veränderungen während der Laufzeit werde derzeit nicht ausgegangen. Sollten sich diese doch einstellen, müsse eine Umschichtung innerhalb des Budgets erfolgen. Darüber müsse der Jugendhilfeausschuss entscheiden.

Beschluss: einstimmig

1. Der Kinder- und Jugendförderplan des Kreises Borken wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Kreistag beschließt in Anlehnung an den vom Jugendhilfeausschuss beschlossenen kommunalen Kinder- und Jugendförderplan für die Förderung der Infrastruktur jährlich 850.000 EUR zuzüglich Landesmittel und für die Förderung von Angeboten jährlich 190.000 EUR zur Verfügung zu stellen.

Punkt 8: Beitritt zum geplanten Verein "Netzwerk Westmünsterland e.V."
Vorlage: 0265/2006

Berichterstatter: Landrat Gerd Wiesmann
Kreisdirektor Werner Haßenkamp

Kreistagsabgeordneter Schmitz, Rudolf, erklärt, das angestrebte Netzwerk sei von erheblicher Bedeutung für die Zusammenarbeit mit den regionalen Akteuren. Ziel sei es, Personen aus verschiedenen Umfeldern zusammenzubringen. Die früher eng geflochtene Netzwerkstruktur im Kreis Borken sei in der Vergangenheit zurückgegangen. Das Netzwerk Westmünsterland könne hier neue Motivation für neue Zukunftskonzepte geben.

Kreistagsabgeordnete Schulte kritisiert, die mit den projekt-finanzierten hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Netzwerkes AMPEL erzielten Ergebnisse seien bislang nicht deutlich geworden. Daher könne sie die in der Vorlage dargestellte positive Bewertung des Netzwerkes AMPEL nicht teilen. Das geplante Netzwerk Westmünsterland sei mit Aufgaben überfrachtet, die mit einem 0,3 Stellenanteil nicht zu erledigen seien. Statt einer institutionellen Förderung halte sie es für richtig, Bildung gezielt zu fördern. So könnte jungen Menschen unter 25, die ihren Hauptschulabschluss nachholten, die Kursgebühren erstattet werden. Im Ergebnis werde die SPD-Fraktion die Absätze 2 und 3 des Beschlussvorschlages ablehnen.

Kreistagsabgeordneter Voß erklärt, die bisherigen Aktionen des Netzwerkes AMPEL seien wenig greifbar. Das künftige Netzwerk solle auch in anderen strategischen Handlungsfeldern, z. B. den Handlungsfeldern aus dem Strategiepapier zur Gestaltung des demografischen Wandels, tätig werden. Die Anschubfinanzierung sehe er skeptisch. Die UWG-

Fraktion stelle daher den Antrag, entsprechend der Entscheidungsalternative 2 zu beschließen.

Kreistagsabgeordnete Saatkamp erklärt, die aus ihrer Sicht erfolgreiche Arbeit des Netzwerkes AMPEL solle fortgeführt werden. Es stelle sich aber die Frage, ob die umfangreiche Arbeit ehrenamtlich zu leisten sei. Kritisch sehe sie, dass bereits vor Gründung des Vereins zwei Personen für den Vorstand fest vorgesehen seien. Sie halte es für erforderlich, dass auch Frauen in den Vorstand gewählt würden. Außerdem schlage sie vor, dass der Verein bei der Formulierung der Satzung eine geschlechtsneutrale Sprache wähle und Gender Mainstreaming sowie grenzüberschreitende Kooperation in seine Arbeit mit einbeziehen. Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN werde dem Absatz 1 des Beschlussvorschlages zustimmen, den Absätzen 2 und 3 jedoch nicht.

Kreisdirektor Werner Haßenkamp erläutert, die wesentlichen Aktivitäten des Netzwerkes AMPEL seien in der Vorlage dargestellt und außerdem auf der Internetseite www.netzwerk-ampel.de zu finden. Beispielhaft seien der Berufswahl-Check und die zukünftigen Herausforderung der regionalen Wirtschaft (z.B. Demographischer Wandel) zu nennen. Die Überlegung zur Besetzung des Vorstandes, wie sie in der Sitzungsvorlage dargestellt sei, gebe den derzeitigen Diskussionsstand wider. Eine Frauenquote sei von den Vereinsmitgliedern nicht vorgesehen.

Auf Anfrage der Kreistagsabgeordneten Saatkamp bestätigt Kreisdirektor Werner Haßenkamp, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Netzwerkes AMPEL seien bei verschiedenen Kooperationspartnern angestellt und mit einem Stellenanteil dem Netzwerk zugewiesen.

Zu den Anfragen der Kreistagsabgeordneten Martin Schmitz, Steiner und Eisele antwortet Kreisdirektor Werner Haßenkamp, die Kooperationspartner brächten personelle Ressourcen in den Verein ein. Ziel sei es, Projekte zu entwickeln, die refinanziert werden könnten. Vor allem die Wirtschaft solle für einzelne Projekte gewonnen werden. Zunächst gehe es jedoch darum, die Strukturen für regionale Zusammenarbeit und gemeinsame Förderprojekte auszubauen. Einen An Schub für die Strukturbildung zu leisten sei durchaus Aufgabe des Kreises.

Landrat Gerd Wiesmann stellt Einvernehmen fest, über die drei Absätze des Beschlussvorschlages getrennt abzustimmen. Daraufhin zieht Kreistagsabgeordneter Voß seinen Antrag zurück.

Beschluss: einstimmig

1. Der Kreis Borken tritt dem zu gründenden Verein „Netzwerk Westmünsterland e.V.“ zum 01.12.2006 bei.

Beschluss:

30	Ja-Stimmen
19	Nein-Stimmen
4	Enthaltungen

2. Der Kreis Borken leistet eine institutionelle Förderung als Anschubfinanzierung für den Verein von jährlich 20.000,00 € für die Jahre 2007-2009.

Vorlage 0270/2006

Beschluss: 27 Ja-Stimmen
 21 Nein-Stimmen
 5 Enthaltungen

Der Kreistag des Kreises Borken beschließt die der Sitzungsvorlage beigefügte Resolution zur Errichtung einer Außenstelle des künftigen Forstamtes Münsterland im Kreis Borken.

*Das Anschreiben mit der Resolution ist der Niederschrift samt Verteiler als **Anlage 4**, das Antwortschreiben des Ministers als **Anlage 5** beigefügt.*

Punkt 10: Mitteilungen der Verwaltung

keine

Punkt 11: Anfragen

Punkt 11.1: Erfordernis eines Personenbeförderungsscheines bei Beförderungsfahrten mit behinderten Menschen

Kreistagsabgeordnete Tansjek fragt mit Bezug auf die Einwohnerfrage von Herrn Günter Pieper, ob und wann eine Personenbeförderung von behinderten Menschen ohne Personenbeförderungsschein möglich sei und welche Altersgrenze Anwendung finde.

Kreisdirektor Werner Haßenkamp sagt eine Beantwortung in der Niederschrift zu.

Antwort der Verwaltung:

Der Fahrer eines herkömmlichen Pkws oder eines speziellen Behindertentransportwagens darf behinderte Kinder oder Erwachsene ohne zusätzlichen Fahrgastbeförderungsschein (Mietwagenschein), also nur mit dem Führerschein der Klasse B, befördern, wenn es sich um nicht erlaubnispflichtige Fahrten handelt. Das sind z. B. Fahrten für Schulträger vom und zum Unterricht oder von behinderten Menschen zu und von Einrichtungen, die der Betreuung dieser Personen dienen. Bedingung ist jedoch, dass der Fahrgast kein Fahrgeld entrichten muss. Ein indirektes Entgelt oder auch Teilentgelt, das durch jemand anders an den Beförderer gezahlt wird, ist hier unerheblich (siehe § 1 Ziffern 4 d der Freistellungs-VO vom 30.08.1962 zum Personenbeförderungsgesetz). Das Mindestalter für die Führerscheinklasse B beträgt grundsätzlich 18 Jahre.

Punkt 11.2: Verkehrsunfälle an der K 25 in Gronau

Auf Anfrage des Kreistagsabgeordneten Busen antwortet Landrat Gerd Wiesmann, nach dem letzten Verkehrsunfall an der K 25 in der Nähe der Gaststätte Heidehof in Gronau habe eine Verkehrsnachschaue stattgefunden. Dabei sei man zum Ergebnis gekommen, dass keine Verkehrsmaßnahmen erforderlich seien, da die Sicht in die einmündende Straße nicht versperrt werde. Gleichwohl solle die dort vorhandene Hecke beschnitten werden. Die Stelle werde aber nicht grundsätzlich als gefährlich eingeschätzt.

Punkt 11.3: PFT-Werte im Oberflächenwasser des Rheder Bachs

Auf Anfrage der Kreistagsabgeordneten Garvert antwortet Ltd. Kreisbaudirektor Hubert Grothues, dass für die durch das Landesumweltamt durchgeführten Untersuchungen des Oberflächenwassers im Rheder Bach noch keine endgültigen Ergebnisse vorlägen. Die vom Fachbereich Gesundheit zusammen mit den Stadtwerken Rhede gemessenen Ergebnisse lägen unter dem zulässigen Grenzwert. Eine Ursachenforschung könne betrieben werden, wenn die abschließenden Untersuchungsergebnisse des Landesumweltamtes zur Verfügung stünden. Im übrigen Kreisgebiet seien derzeit keine erhöhten PFT-Werte bekannt.

Punkt 11.4: Termine des Rechnungsprüfungsausschusses 2007

Auf Anfrage des Kreistagsabgeordneten Kisfeld antwortet Landrat Gerd Wiesmann, der im Terminplan der Fachausschüsse abgedruckte Termin des Rechnungsprüfungsausschusses am 25.10.2006 sei falsch. Die Sitzung werde am Donnerstag, 25.10.2007 stattfinden.

Landrat Gerd Wiesmann schließt die Sitzung um 20:20 Uhr.

gez.

Gerd Wiesmann

gez.

Burkhard Venhues